



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 15.02.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/027/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	06.03.2023	

Betreff:

Jugendhilfeplanung; Fortschreibung der Bedarfsplanung "Stütz- und Förderklassen" an der Vinzenz-Pallotti-Schule

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Jugendhilfeausschuss am 17.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 17.10.2022 damit beauftragt, die Bedarfsplanung einer weiteren Stütz- und Förderklasse für die Mittelstufe an der Vinzenz-Pallotti-Schule durchzuführen.

Bedarfsplanung

Die Schulleitung als auch die Fachkraft „Schulsozialarbeit“ haben die Zunahme an Schülerinnen und Schülern mit einem erhöhten Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich bestätigt. Hierbei handelt es sich um Kinder und Jugendliche mit verminderter Impulskontrolle, die ein hohes Maß an Präsenz und Aufsicht verlangen. Sie durchleben oftmals emotionale Krisen und sind auf Einzelgespräche angewiesen. Durch die Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern, werden verstärkt Kapazitäten der Lehrkräfte und weiterer pädagogischer Fachkräfte gebunden. Somit leidet der Regelunterricht am Förderzentrum unter der sich wiederholenden Krisenintervention. Auch an der Edith-Stein-Schule in Aichach zeigen sich ähnliche Entwicklungen. Perspektivisch wird sich die Bedarfsplanung ebenso dem Aichacher Standort widmen müssen, um den veränderten Bedarfen gerecht werden zu können.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen eine klare Struktur und Routinen, die durch eine unregelmäßige Unterstützung nicht gewährleistet werden kann. Durch den Besuch einer Stütz- und Förderklasse besteht die Möglichkeit, die Vorteile von sonderpädagogischer Arbeit und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe, zur optimalen Förderung der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, eine weitere Stütz- und Förderklasse an der Vinzenz-Pallotti-Schule zum Schuljahresbeginn 2023/2024 für die Jahrgangsstufen 3 bis 6 mit acht Plätzen einzurichten. Auch die Regierung von Schwaben unterstützt das Vorhaben von schulischer Seite.

Personalausstattung

Die Rückmeldungen der Fachkräfte der bereits bestehenden Stütz- und Förderklasse (Jahrgangsstufe 1-3) bestätigen ebenso die Zunahme an sozial-emotionalen Auffälligkeiten und diagnostizierten Störungsbildern der betreuten Schülerinnen und Schüler. Hieraus resultiert eine starke Ausdifferenzierung der pädagogischen Tätigkeiten. Die Kinder haben den Bedarf einer individuellen Betreuung und Begleitung mit festen sozialen Trainingseinheiten. Die Fachkräfte leisten präventive Arbeit und akute Krisenintervention. Die Intensität der Fallarbeit zieht mehr Verwaltungstätigkeiten (u.a. Falldokumentation) und kollegiale Fallberatungen nach sich. Darüber hinaus verlangt die bedarfsgerechte Unterstützung eine zunehmend intensive Eltern- und Netzwerkarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Eltern trägt zu einem wesentlichen Teil des Erfolgs der Maßnahme bei. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine*n Sozialpädagoge*in und eine*n Erzieher*in mit einem Anteil von jeweils 34 Wochenstunden einzusetzen. Es ist vorgesehen, das Stundenkontingent flexibel aufteilen zu können, um der hohen Belastungssituation entgegenzuwirken und den weiterhin vielversprechenden Erfolg der Stütz- und Förderklasse fortzuführen. Damit stünden der Stütz- und Förderklasse zwei Fachkräfte mit insgesamt 1,75 VZÄ seitens der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Ergänzt werden sie von zwei Fachkräften von schulischer Seite (1,0 VZÄ Sonderpädagoge*in und 0,87 VZÄ Heilpädagoge*in). Nachdem sich die veränderten Bedarfe auch auf die Personalsituation der bestehenden Stütz- und Förderklasse auswirken, empfiehlt sich hier eine entsprechende Anpassung von insgesamt 1,5 VZÄ (1,0 VZÄ Sozialpädagoge*in und 0,5 VZÄ Erzieher*in) auf 1,75 VZÄ. Der Landkreis Aichach-Friedberg würde sich damit den Empfehlungen des StMAS und StMUK annähern.

Trägervergabe

Seit dem Schuljahr 2014/2015 übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe Wittelsbacher Land die Trägerschaft der bestehenden Stütz- und Förderklasse. Darüber hinaus obliegt dem Träger die Durchführung der verlängerten Mittagsbetreuung und die Besetzung der Fachkraft „Schulsozialarbeit“. Bei der Einrichtung einer zusätzlichen Stütz- und Förderklasse bietet sich die Übernahme durch den selbigen Träger an, um Synergieeffekte (u.a. Krankheitsvertretungen, Stärkung der Teamstruktur) zu nutzen und Kompetenzen am Schulstandort zu bündeln. Der Träger hat sich als fachlich kompetenter und verlässlicher Kooperationspartner im Feld der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Aichach-Friedberg bewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer weiteren Stütz- und Förderklasse für die Jahrgangsstufen 3 bis 6 an der Vinzenz-Pallotti-Schule zum Schuljahresbeginn 2023/2024 und die Übernahme der Trägerschaft durch die Kinder- und Jugendhilfe Wittelsbacher Land.

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss die neue und bereits bestehende Stütz- und Förderklasse mit dem beschriebenen Stundenkontingent an Fachkräften auszustatten.

Bernd
Leiter des Jugendamtes

Rickmann